

## **Beschluss des Landrats vom 08.05.2025**

Nr. 1121

### **11. Formulierte Gesetzesinitiative «Potential nutzen – Versorgung sichern: Für eine vorausschauende Energiepolitik im Baselbiet» («Solar-Initiative»)**

2024/486; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) sagt, Hintergrund für den Antrag sei, dass die Gesetzesinitiative, die Massnahmen zur Beschleunigung des Solarausbaus fordert, am 29. April 2024 zustande gekommen sei. Gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte müsste die Initiative nach 18 Monaten zur Abstimmung gebracht werden. In der Umweltschutz- und Energiekommission wurde beschlossen, dass zu dieser Initiative ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll. Für diese Ausarbeitung braucht es etwas mehr Zeit, als ursprünglich erwartet wurde; sie befindet sich nun aber auf der Zielgeraden. Deshalb beantragt die UEK dem Landrat einstimmig und nach Rücksprache mit dem Initiativkomitee eine Fristverlängerung für die Behandlung dieser Initiative.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) dankt dem Kommissionspräsidenten für dessen Einführung. Es sei nochmals betont: Heute geht es nicht um die materiellen Forderungen der Initiative, sondern lediglich um die Verlängerung der Behandlungsfrist. Da der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgt, gibt es gemäss § 64 Absatz 1<sup>bis</sup> der Geschäftsordnung eine Eintretensdebatte nur, wenn Eintreten bestritten ist oder wenn sie vom Landrat mit einem Zweidrittelmehr beschlossen wird. Wird Eintreten bestritten oder beantragt jemand eine Eintretensdebatte?

**Robert Vogt** (FDP) bestätigt, dass es eine Debatte über das Eintreten gebe. In der Umweltschutz- und Energiekommission wurde nicht mit offenen Karten gespielt. Rechtlich gibt es nämlich eine völlig neue Situation.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) interveniert und fragt, ob Robert Vogt einen Antrag auf Durchführung einer Eintretensdebatte stelle.

**Robert Vogt** (FDP) verneint dies. Er stellt den Antrag, die Initiative nicht zu sistieren.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) fragt nach, ob Robert Vogt deshalb nicht auf das Geschäft eintreten möchte.

**Robert Vogt** (FDP) verneint dies.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) betont, dass – um zu diesem Zeitpunkt des Geschäfts reden zu können – zuerst ein Antrag auf Durchführung einer Eintretensdebatte gestellt werden müsse.

**Robert Vogt** (FDP) verschiebt demnach sein Votum bis zur Behandlung der Abstimmungsfrage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Kommissionsantrag auf Fristverlängerung*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) gibt Robert Vogt nun Gelegenheit, sich zur Frage der Fristverlängerung zu äussern.

**Robert Vogt** (FDP) möchte erklären, weshalb – trotz Einstimmigkeit in der Kommission – sich die Situation nun anders darstellt. Grund hierfür ist eine neue rechtliche Situation. Der Regierungsrat vollzieht nämlich Bundesgesetz und hat seit 1. März umgesetzt, dass auf Neubauten die Photovoltaik-Pflicht gilt. Dadurch wurde die Diskussion über einen Gegenvorschlag obsolet. Es braucht nun ein klares Signal des Landrats und deshalb macht Robert Vogt dem Plenum beliebt, diese Sistierung jetzt eben nicht zu beschliessen, sondern die Solarinitiative zur Abstimmung zu bringen, welche dann abzulehnen ist. Entsprechend wird der Landrat gebeten, der Sistierung – wie sie die UEK vorschlägt – nicht zuzustimmen.

**Adil Koller** (SP) liest im Kommissionsbericht, dass die UEK das Thema an vier Sitzungen – zuletzt vor 10 Tagen – behandelt habe. Robert Vogt ist sich nun aber nicht sicher, was genau der Regierungsrat macht. Dieser war doch aber auch an der Sitzung von vor zehn Tagen anwesend. Was hat sich denn in diesen 10 Tagen verändert? Die Kommission hat vor zehn Tagen einstimmig beschlossen und jetzt kommt ein Antrag, man solle aufhören, Kompromisse zu suchen, weil sich die Situation geändert hat. Adil Koller möchte hören, was der Regierungsrat und der Kommissionspräsident dazu sagen – dann kann man abstimmen. Es geht doch aber nicht, nach einer solchen Aussage direkt zu Abstimmung überzugehen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) erklärt, dass keine Diskussion stattfinden könne, wenn sich niemand zu Wort melde. Entsprechend werde nun über den Kommissionsantrag auf Fristverlängerung abgestimmt. Nun gehen doch Wortmeldungen ein.

**Ursula Wyss** (SP) wurde auf dem falschen Fuss erwischt. Sie ist der Ansicht, dass das Bundesgesetz zur Photovoltaikpflicht nur für Neubauten über 300 m<sup>2</sup> gelte. Im Dekret, worüber im Landrat abgestimmt und das angenommen wurde, strich das Gericht den Passus, der eine Photovoltaikpflicht für sämtliche Neubauten vorsah, mit der Begründung, man habe zu wenig gesetzliche Grundlagen. Mit dem Gegenvorschlag wurde das Ziel verfolgt, den Dekretsinhalt gesetzlich zu verankern, was auch sinnvoll ist. Die Solarinitiative verlangt eine Solarpflicht gestaffelt über die Zeit auf Bestandesbauten. Das wäre dann nicht Teil des Gegenvorschlags. Dieser ist dennoch sinnvoll, auch wenn bei den Neubauten das Potenzial niedriger ist, denn immerhin sind das die künftigen Bestandesbauten und dann hätte man wenigstens auf neuen Gebäuden Photovoltaik, wo sie auch günstiger zu installieren wären.

Dass diese Fristverlängerung von der einen Ratsseite und ohne jegliche Vorwarnung nun abgelehnt wird, erstaunt sehr. Im Sinne einer kollegialen Zusammenarbeit wäre ein entsprechender Hinweis in der Kommission sehr geschätzt worden.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) erreichten Fragen und er klärt deshalb, wo man überhaupt stecke: Eintreten auf das Geschäft wurde beschlossen. Aktuell wird über den Kommissionsantrag auf Fristverlängerung und den Gegenantrag von Robert Vogt diskutiert.

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) betont, dass in der UEK ausgiebig über diese Vorlage und über einen möglichen Gegenvorschlag diskutiert worden sei. Die Mehrheitsverhältnisse zur Frage nach einem Gegenvorschlag waren knapp, dennoch hat die Kommission beschlossen, dass es einen Gegenvorschlag geben soll. Aus welchen Gründen auch immer nun der Fristverlängerung nicht zuzustimmen, würde verhindern, dass die Kommission ihre Arbeit am Gegenvorschlag seriös beenden und wahrscheinlich an der nächsten Kommissionssitzung die Formulierung des Gegenvorschlags beschliessen und anschliessend ins Parlament bringen könnte, wo dann seriös über den Gegenvorschlag und die Initiative diskutiert werden kann. Sollte der Fristverlängerung nicht zugestimmt werden, weiss der Kommissionspräsident momentan nicht, wie es dann weitergeht. Gelangt die Initiative dann direkt zur Abstimmung? Auf jeden Fall würde man dadurch viel

Kommissionsarbeit verlieren und könnte diese auch nicht in den Landrat bringen. Der Kommissionspräsident fände es sehr schade, dass es dann keine Gelegenheit gibt, im Landrat darüber diskutieren zu können.

**Simon Tschendlik** (Grüne) ist ob der Doppelzüngigkeit gewisser Personen überrascht. Früher an diesem Tag wurde gesagt, man müsse Kommissionen arbeiten lassen und man könne nicht in einer Landratsdebatte etwas über den Haufen werfen, womit sich eine Kommission intensiv beschäftigt. Die UEK beschäftigt sich mit einem Gegenvorschlag und nun wird aus irgendwelchen Gründen alles vergessen, weil man auf der anderen Ratsseite in gewissen Bereichen an Amnesie leidet. Das ist nicht fair! Die Kommissionen sollen gute Vorschläge erarbeiten. Der Landrat soll das rennende Pferd nicht bremsen und ausspannen. Das ist unverständlich. Die UEK hat viel Energie und Zeit investiert und man kann das Pferd nun auch noch über die Ziellinie gehen lassen und dann entscheiden, wer gewinnt oder nicht. Aktuell fühlt es sich an, als solle die Ziellinie verschoben werden.

**Urs Kaufmann** (SP) hält das Vorgehen, von einem einstimmigen Kommissionsbeschluss abzuweichen, für sehr speziell. Die Kommission muss jetzt so oder so ihre Arbeit beenden und die Solarinitiative beraten, dieser allenfalls einen Gegenvorschlag gegenüberstellen und, wie es gesagt wurde, auch noch zeigen, was jetzt mit der Bundeslösung in Kraft getreten ist, damit ein Überblick besteht, was womit verlangt wird. Diese Beratung muss abgeschlossen und in einem Kommissionsbericht festgehalten werden. Mit dieser Grundlage kann der Landrat diskutieren. Um diese Arbeit erledigen zu können, bedarf es einer Fristverlängerung. Insofern ist der Antrag von Robert Vogt sehr speziell.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, dass es keine weiteren Wortmeldungen gebe und demnach nun abgestimmt werde. Jetzt gehen doch noch Wortmeldungen ein. Das macht die Sitzungsleitung schwierig. Die Landratsmitglieder werden gebeten, sich rechtzeitig zu Wort zu melden.

– *Ordnungsantrag auf Verschiebung der Beratung*

**Adil Koller** (SP) betont, dass es die Aufgabe des Parlaments sei, etwas dazu zu sagen, wenn es etwas dazu zu sagen gebe. Weiterhin wünscht er eine Stellungnahme des Regierungsrats, wurde dieser doch direkt angesprochen. Ein Entscheid des Regierungsrats wurde als Begründung für die Ablehnung des Sistierungsantrags genannt. Adil Koller versteht weiterhin nicht, was das Problem ist. So wie er die Mimik der verbliebenen beiden Regierungsmitglieder deutet, verstehen es diese ebenfalls nicht. Also hat der Landrat ein Problem. Wenn der Regierungsrat nicht Stellung nehmen möchte oder kann, dann muss die Beratung dieses Traktandums verschoben werden. Aufgrund der Hoffnung auf ein Statement des Regierungsrats hat Adil Koller gewartet, sich zu Wort zu melden. Ohne Kenntnis der Haltung des Regierungsrats kann der Landrat nicht beschliessen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) betont, dass er niemanden abklemmen möchte. Schwierig ist aber, dass immer in dem Moment, in dem die Abstimmung angekündigt wird, neue Wortmeldungen eingehen. Das unterbricht den Sitzungsrythmus. Das Votum von Adil Koller wurde als Ordnungsantrag zur Verschiebung der Beratung gemäss § 80 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Landrats verstanden. Ist das korrekt?

**Adil Koller** (SP) bestätigt, dass er genau diesen Passus gemeint habe.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) erklärt, dass nun über diesen Ordnungsantrag diskutiert und abgestimmt werden müsse. Gibt es Wortmeldungen zum Ordnungsantrag?

**Marc Scherrer** (Die Mitte) präzisiert, dass kein Antrag von Robert Vogt vorliege. Er hat sich in seinem Votum lediglich gegen den Kommissionsantrag ausgesprochen. An Adil Koller: Das ist ja ganz neu, dass die SP-Fraktion die Anwesenheit von Regierungsmitgliedern benötigt, um über Geschäfte befinden zu können. Normalerweise wisst ihr es ja immer viel besser als der Regierungsrat. Man kann nun darüber abstimmen und danach auch über die Vorlage: Dieser wird entweder zugestimmt oder abgelehnt. Es ist *as simple as that*.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) sagt, Robert Vogt habe in seinem Votum empfohlen, den Kommissionsantrag auf Fristverlängerung abzulehnen. Hält Adil Koller an seinem Ordnungsantrag fest?

**Adil Koller** (SP) bestätigt dies. Robert Vogts Begründung ist nicht nachvollziehbar und da kann auf der Gegenseite noch so lautstark ausgeatmet werden. [*Heiterkeit*] Adil Koller wünscht eine Erklärung. Die Gegenseite bricht mit dem parlamentarischen Usus, denn mit dem Initiativkomitee wurde eine Abmachung getroffen. Normalerweise wird eine Fristverlängerung vom Landrat gewährt, wenn diese in der Kommission einstimmig beschlossen wurde. Das kann man jetzt belächeln. Aber wenn dieses Vorgehen mit einem Entscheid des Regierungsrats begründet wird, dann möchte Adil Koller dieses Argument wenigstens nachvollziehen können. Wenigstens eine Erklärung für eine Abstimmungsniederlage sollte man dem Gegenüber schon zugestehen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) stellt fest, dass es keine Wortmeldungen zum Ordnungsantrag gebe. Demnach wird nun darüber abgestimmt.

://: Der Ordnungsantrag von Adil Koller auf Verschiebung der Beratung wird mit 43:33 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

– *Beschlussfassung*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) erklärt, nach Ablehnung des Ordnungsantrags und in Ermangelung weiterer Wortbegehren komme es nun zur Abstimmung über den Kommissionsantrag auf Fristverlängerung.

://: Mit 41:40 Stimmen wird die Fristverlängerung abgelehnt.

---